

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 2 (1894)

**Heft:** 5

**Vereinsnachrichten:** Militärkurse im Jahre 1894

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Redaktion dieses Blattes ist sehr gerne bereit, Anmeldungen zur Bezeichnung von Anteilscheinen zu übermitteln. Außerdem erklärt sie sich geneigt, auch freie Gaben in Geld entgegen zu nehmen und über die Eingänge in diesem Blatte Bericht zu erstatten. Es gibt sicher viele Vereine, Korporationen und Private, welche zwar nicht im Falle sind, Anteilscheine zu übernehmen, welche jedoch gerne ihr Scherlein beizutragen wünschen zu einem menschenfreundlichen, segenstiftenden Institute ersten Ranges. In diesem Sinne halten wir das projektierte Asyl bestens empfohlen!

## Militärkurse im Jahre 1894.

Mittelst Schlußnahme vom 19. Januar 1894 hat der Bundesrat das sog. Schul-tableau festgestellt. Es figurieren in demselben an Schulen und Kursen der Sanitätstruppe:

### A. Vorkurse und Rekrutenschulen. (Sämtlich in Basel.)

I. Deutschsprechende Rekruten des II., IV. und VIII. Divisionskreises: Vorkurs vom 3.—14. März, Rekrutenschule vom 14. März bis 19. April. II. Französischsprechende Rekruten des I., II. und VIII. Divisionskreises: Vorkurs vom 28. April bis 9. Mai, Rekrutenschule vom 9. Mai bis 14. Juni. III. Rekruten des VI. und VII. Divisionskreises: Vorkurs vom 16.—27. Juni, Rekrutenschule vom 27. Juni bis 2. August. IV. Rekruten des III. und V. Divisionskreises: Vorkurs vom 8.—19. September, Rekrutenschule vom 19. September bis 25. Oktober.

### B. Wiederholungskurse.

I. Division. Feldlazaretstab Nr. I und Ambulancen 2, 3 und 4: Offiziere und Unteroffiziere vom 3.—16. August, Mannschaft vom 6.—16. August in Verdon. II. Division. Feldlazaretstab Nr. II und Ambulancen Nr. 6, 7 und 10: Offiziere und Unteroffiziere vom 3.—16. August, Mannschaft vom 6.—16. August in Payerne. IV. und VI. Division. Feldlazaretstab Nr. IV, Ambulance Nr. 16 und vom Feldlazaret VI die Ambulancen Nr. 28, 29 und 30, sowie das Sanitätspersonal der Füsilierbataillone Nr. 37 bis 48, mit Ausnahme der Bataillonsärzte, der Assistentärzte derjenigen Bataillone, denen die Regimentsärzte entnommen werden, sowie der fünf jüngsten Krankenwärter jedes Bataillons: Offiziere und Unteroffiziere vom 29. August bis 8. September, Mannschaft vom 1.—8. Sept. in Sursee. Feldübung mit der IV. Division vom 8.—14. September. — VII. und VIII. Division. Feldlazaretstab Nr. VIII, Ambulance Nr. 36 und vom Feldlazaret VII die Ambulancen Nr. 31, 32 und 35, sowie das Sanitätspersonal der Füsilierbataillone Nr. 85 und 86, 88 bis 96 und des Schützenbataillons Nr. 8, mit Ausnahme der Bataillonsärzte, der Assistentärzte derjenigen Bataillone, denen die Regimentsärzte entnommen werden, sowie der fünf jüngsten Krankenwärter jedes Bataillons: Offiziere und Unteroffiziere vom 29. Aug. bis 8. September, Mannschaft vom 1.—8. September in Altdorf. Feldübung mit der VIII. Division vom 8.—14. September.

Ein Teil des Sanitätspersonals der Gotthardtruppen (Schützenbataillon Nr. 4, Füsilierbataillon 87 und Positionsabteilung IV): Offiziere und Mannschaft vom 19.—30. Sept. auf der Furka.

### C. Cadreskurse.

a. Operationskurse. 1. Kurs für deutschsprechende Offiziere vom 29. Juli bis 12. August in Bern. 2. Kurs für deutschsprechende Offiziere vom 2.—16. September in Genf.

b. Offizierbildungsschulen. I. Für deutschsprechende Ärzte und Apotheker vom 14. März bis 19. April. II. Für deutschsprechende Ärzte und Apotheker vom 27. Juni bis 2. August. III. Für deutschsprechende Ärzte und Apotheker vom 19. September bis 25. Oktober. Alle drei Kurse in Basel.

c. Unteroffiziersschulen. I. Für deutschsprechende Krankenwärter vom 21. April bis 18. Mai. II. Für französischsprechende Krankenwärter vom 18. Mai bis 14. Juni; beide Kurse in Basel.

d. Spitalkurse für angehende Krankenwärter. Vom Januar bis Juni und vom Oktober bis Dezember in den Spitäler in Genf, Lausanne, Freiburg, St. Immer, Bern, Luzern, Zug, Basel, Aarau, Zürich, Winterthur, St. Gallen, Herisau, Altdorf, Chur und Lugano.

### Herbstübungen des IV. Armeekorps (IV. und VIII. Division).

Die Truppen rücken am Schlusse der Vor kurze in die Linie. Beginn der Manöver am 6. September. Entlassung sämtlicher Truppen am 14. September, mit Ausnahme der beiden Verwaltungskompanien Nr. 4 und 8 mit den ihnen zugeteilten Trainabteilungen und dem Lazarettrain, welche am 15. September aus dem Dienste treten. Übungsgebiet: Schwyz-Uznach.

## Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

### Kantonalsektion Aarau.

Am 15. Dezember 1893 tagte in Lenzburg die erste Generalversammlung der kantonalen Sektion des Roten Kreuzes unter Vorsitz des derzeitigen Präsidenten Herrn Pfarrer Wernly von Aarau. In fließendem, ausgezeichnetem Vortrage warf der Redner zunächst einen Rückblick auf die Entstehung des Roten Kreuzes überhaupt, erläuterte das Zustandekommen der Genfer Konvention (1864), berührte den successiven Beitritt beinahe aller civilisierten Staaten und hob namentlich auch die Verdienste derjenigen Männer hervor, welche das Gelingen des großen Werkes durch ihre Arbeit und Intelligenz ermöglichten, wobei auch der eigentliche Stifter derselben Henri Dunant nicht vergessen blieb. Während nun fortan in den meisten Staaten große Anstrengungen gemacht wurden, die Zwecke der Konvention praktisch zu verwerten, geschah an der Wiege derselben, in der Schweiz selbst, sozusagen nichts. Erst der große Krieg von 1870—1871 rief zunächst der Entstehung verschiedener Hilfskomitees und gab der Gründung eines schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz einen neuen Impuls. Aus verschiedenen hier nicht zu erwähnenden Gründen verließ aber auch diese Bewegung allmählich im Saude, bis endlich die Generalversammlung in Aarau durch Wahl einer teilweise neuen Direktion Leben in die ganze Angelegenheit brachte. Die Folge war, daß der Mitgliederbestand sich von zirka 700 auf 10,000 hob und die angesammelten Fonds nun eine Höhe erreicht haben, mit welcher wenigstens das Allernötigste im Ernstfalle angeschafft werden könnte. Daß in einem Lande von drei Millionen Einwohnern 10,000 Mitglieder einer so eminent menschenfreundlichen Sache noch nicht zum Siege verhelfen, ist klar und Redner macht darauf aufmerksam, daß es nicht genüge, dem Verein sympathisch gegenüber zu stehen und im Kriegsfalle sich seinen Bestrebungen anzuschließen, sondern daß die Organisation im Frieden vor allem Not thue, wenn, was Gott verhüten wolle, die Kriegssurie auch bei uns Einzug halten sollte. Eine Vermehrung der Mitglieder sei deshalb absolut notwendig und er appelliere heute auch hauptsächlich an die Frauen und Frauenvereine um thatkräftige Unterstützung.

Es folgte die Vorlesung eines Grusses vom Präsidenten des Berner Kantonalvereins Dr. Wyttensbach; ferner wurde mit Bedauern Kenntnis genommen von der Demission des verdienten Kassiers Stadtrat Häggig, sowie des Aktuars Hr. Senni, welche beide infolge Arbeitsüberhäufung auf ihr Amt verzichten zu müssen glaubten. An ihre Stelle wurden einstimmig gewählt Herr Stadtrammann Max Schmidt und Gerichtspräsident P. Müri.

Die von den Rechnungsrevisoren im Sinne der Genehmigung vorgelegte Rechnung wurde passiert und verdankt, nachdem kleinere Aussetzungen vom Kassier richtig gestellt worden.

In bekannter mustergültiger Art referierte nun Divisionsarzt Dr. Füglstaller über die Aufgabe des Roten Kreuzes im Frieden. Er hatte sich offenbar das Motto „Kurz und gut“ zur Richtschnur genommen, und so war auch der ganze vortreffliche Vortrag in diesem Sinne gehalten. Eine Wiedergabe des Angeführten in extenso würde hier zu weit führen, immerhin sei es uns erlaubt, die Postulate wiederzugeben, in welchen die Ansichten des Redners ihren Schwerpunkt finden.

Oberst Füglstaller verlangt namentlich eine intensivere Propaganda zur Vermehrung der Mitglieder im Kanton, welche in keinem Verhältnisse stehen zur Einwohnerzahl, und befürwortet die Bildung von Bezirkskomitees, event. Ergänzung des kantonalen Vorstandes durch je ein Mitglied aus je einem Bezirke.

Er ist der Meinung, daß jedes Jahr eine bestimmte Summe zur Anschaffung von